Voraussetzungen für Fördertopf:

- 1. Hautpanmeldung an der Karl-Franz Universität;
- 2. Drittstaatsangehörigkeit mit Ausnahme von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Serbien, Türkei, Ukraine und Weißrussland. BürgerInnen aus diesen Ländern haben keinen Anspruch auf Fördertopf, solange ihr Anspruch auf Kostenersatz durch die Universität nicht abgelaufen ist (Ablauf der Toleranzsemester). In speziellen Fällen konnten Anträge von den BewerberInnen dieser Länder auch betrachtet werden;
- 3. das regelmäßige monatliche Nettoeinkommen darf 780 € pro Monat nicht übersteigen. Sachleistungen wie kostenlose Unterkunft gelten als Einkommen basierend auf den durchschnittlichen Wohnkosten. Im Jahr 2023 gilt freie Unterkunft als bedürftigkeitsgeprüftes Einkommen in Höhe von 280 Euro monatlich;
- 4. monatliche Kosten dürfen nicht 850€ übersteigen;
- 5. das Guthaben auf dem Bankkonto muss weniger als 2000 € betragen.

Weitere Unterlagen:

- aktueller amtlicher Lichtbildausweis (Aufenthaltsbewilligung Österreich);
- aktuelle Studienbestätigung und Studienblatt;
- aktueller Studienerfolgsnachweis;
- Ausdruck des Studienbeitragsstatus für das vergangene Semester;
- Einkommensnachweis (falls vorhanden);
- Nachweise über andere Unterstützungsleistungen, die gewährt wurden;
- fortlaufende Kontoauszüge für die letzten 3 Monate vor der Bewerbung;
- Begründungsschreiben der/des Studierenden, warum er/sie diese Unterstützung der ÖH beantragen möchte